

## Einmalzahlung Grundsicherung

### Sozialschutzpaket III: Unterstützung in der Corona-Pandemie

Diese Einmalzahlung soll die Belastungen des mehrmonatigen Lockdowns für Menschen, welche Leistungen der Grundsicherung oder Sozialgeld beziehen, abmildern. Wer alleinstehend oder alleinerziehend ist oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält einmalig einen Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro.

Voraussetzung ist, dass im Mai 2021 ein Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialgeld besteht. Das gilt auch für Volljährige, die bei ihren Eltern leben und bei denen das Kindergeld nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Die Einmalzahlung wird automatisch ab Mitte Mai 2021 ausbezahlt. Die Gutschrift erfolgt ab Kalenderwoche 19. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig. Ein entsprechender Bescheid wird versandt.

Mit dem Sozialschutzpaket III wurde auch der vereinfachte Zugang zu Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende bis zum 31.12.2021 verlängert.

Impressum/Herausgeber
<b>Martina Neubert, Geschäftsführerin des Jobcenters Mittelsachsen</b> Pressestelle des Jobcenters Mittelsachsen E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter-Mittelsachsen.Presse@jobcenter-ge.de">Jobcenter-Mittelsachsen.Presse@jobcenter-ge.de</a> 29.04.2021